

Beschluss vom 29. Januar 2008

Kleine Anfrage 22/2007

betreffend "Welchen Stellenwert hat Holz als ökologischer Energieträger im Kanton Schaffhausen in Zukunft?"

In einer Kleinen Anfrage vom 29. Oktober 2007 stellt Kantonsrat René Schmidt verschiedene Fragen zum Stellenwert von Holz als ökologischem Energieträger im Kanton Schaffhausen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. *Welcher Trend lässt sich im Kanton Schaffhausen bei der Nachfrage nach Holzheizungen angesichts der Feinstaubproblematik feststellen?*

Der Holzenergieverbrauch im Kanton Schaffhausen betrug im Jahr 2005 60 GWh. Das entspricht einem Anteil von 3,7 % am Gesamtenergieverbrauch von 1'638 GWh (ohne Treibstoffe). Der Holzenergieanteil ist dabei in den letzten 10 Jahren um 18 % gestiegen und liegt leicht über dem Schweizer Durchschnitt.

Insgesamt hat sich der Anlagebestand an Holzheizungen in den letzten 20 Jahren in der Schweiz kaum verändert. Zu beobachten ist allerdings ein Umstieg von Zimmeröfen und offenen Cheminées hin zu geschlossenen Cheminées und Cheminéeöfen. Die Brennholznutzung hat sich seit 1990 um 8 % erhöht. In den Jahren 2003 und 2004 wurden im Kanton Schaffhausen rund 70 Holzfeuerungsanlagen unter 250 kW und in den Jahren 2005 und 2006 rund 140 Anlagen gefördert. Im Jahr 2007 ist mit 30 geförderten Anlagen die Nachfrage eingebrochen. Lieferengpässe beim Brennstoff im Winter 2005/2006 haben den Markt verunsichert. Ausserdem wurden die Fördermittel gekürzt und für die Heizungssanierung ganz gestrichen.

Im Bereich der Holzheizungen mit einer Leistung ab 250 kW sind in den letzten rund sieben Jahren insgesamt 12 automatische Anlagen neu erstellt worden, wobei deren Grösse markant zugenommen hat. Die in den Jahren 2007/2008 erstellten Heizungen werden mehr als doppelt so viel Nutzenergie erzeugen als die in den Jahren 2001 bis 2003 erstellten Anlagen.

Es ist nicht davon auszugehen, dass ein Zusammenhang zwischen der Feinstaubproblematik und der Nachfrage nach Holzheizungen besteht, zumal sich die Verbrennungsqualität der Anlagen in den letzten Jahren verbessert hat und weiter verbessern wird. Grössere Anlagen werden zudem mit einem Filter zur Reduktion der Rauchgas-Emissionen ausgerüstet.

2. *Welche Bedeutung kommt der Holzenergie in Zukunft im Kanton zu?*

Die Nutzung der Holzenergie hat auf Bundes- wie auch auf Kantonsebene in der energiepolitischen Strategie eine hohe Priorität. Der Kanton hat sich im Energieleitbild 2000/2010 für die Nutzung der erneuerbaren Energien ausgesprochen. Mit der Nutzung der Holzenergie kann ein Beitrag zur Erreichung der Ziele von Kyoto geleistet und die Abhängigkeit vom Erdöl und Erdgas gemindert werden. Durch die Nutzung einheimischer Ressourcen kann ein Teil der Wertschöpfung im Energiebereich wieder im Kanton generiert werden. Damit können Arbeitsplätze in der Forst- und Landwirtschaft gesichert werden. Das vorhandene Energieholzpotential liesse im Kanton Schaffhausen eine weitere Steigerung um rund 60 % zu. Das ökologische Energiepotential von Holz wird auf total 95 GWh pro Jahr geschätzt. Der heutige, jährliche Wärmebedarf im Kanton Schaffhausen beträgt knapp 1200 GWh. Damit kann allein mit der Holzenergie knapp 8 % des gesamten Wärmebedarfs abgedeckt werden. Würde man das Effizienzpotential in Gebäuden (z.B. Verbesserung der Wärmedämmungen) ausschöpfen, würde der Wärmebedarf im Kanton auf 550 GWh pro Jahr sinken. Die Holzenergie könnte damit zukünftig rund 15 % des gesamten Wärmebedarfs des Kantons Schaffhausen abdecken. Zusätzlich könnten mit Wärmekraftkopplung etwa 13 GWh Strom (Elektrizität für 3'000 Haushalte) erzeugt werden.

3. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Umweltverträglichkeit von Holzfeuerungen im Vergleich zu den Umweltbelastungen anderer Energieträger?*

Wie alle Energieträger weist auch der Brennstoff Holz Vor- und Nachteile auf. Im Zusammenhang mit der Umweltverträglichkeit stehen die Staubemissionen immer wieder im Zentrum. Mit modernen und richtig betriebenen Holzheizungen werden die Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung 2007 eingehalten. Bei den Staub-, NO_x- und CO-Emissionen liegen die Holzfeuerungen im Vergleich zu fossilen Heizungen höher. Diesen Nachteilen stehen aber gewichtige energiepolitische Vorteile gegenüber, wie CO₂-Neutralität, erneuerbare Energieträger, eigene Ressourcen und Importunabhängigkeit. Die Nutzung der Holzenergie erhöht die Wertschöpfung in der Region und lei-

stet einen Beitrag zur Sicherung unserer Energieversorgung. Zusätzlich verfügt Holz im Vergleich zu anderen Energieträgern über eine sehr gute Ökobilanz bei der Aufbereitung, dem Transport und den Risiken in Bezug auf den Gewässerschutz und die Bodenbelastung.

4. *Welche Feinstaubmassnahmen drängen sich nach Ansicht des Regierungsrates auf?*

In der Luftreinhalteverordnung (LRV) des Bundes ist für Holzfeuerungen mit einer Leistung von 70 bis 500 kW der Grenzwert für Feinstaub auf $150\text{mg}/\text{m}^3$ festgelegt. Ab 2012 ist eine Senkung auf $50\text{mg}/\text{m}^3$ vorgesehen. Für neue Heizungen über 500 kW Leistung wurde ab 1. Januar 2008 (LRV 2007) ein Feinstaubgrenzwert von $20\text{mg}/\text{m}^3$ eingeführt. Grenzwerte unter $50\text{mg}/\text{m}^3$ können in der Regel nur von Pelletfeuerungen oder Holzfeuerungen mit Feinstaubfilter eingehalten werden.

Am 20. März 2007 verabschiedete der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen den Massnahmenplan Lufthygiene 2006 / 2007. Die Erneuerung des Schaffhauser Massnahmenplans gilt insbesondere der Reduktion der übermässigen Feinstaubbelastung (Massnahmen B1 bis B8) und beinhaltet spezielle Massnahmen gegen die übermässige Feinstaubbelastung aus der Verbrennung von Biomasse und Holz (Massnahmen B2 bis B6). Dazu gehören:

- B2 Emissionsgrenzwerte für Holz- und Altholzfeuerungen
- B3 Qualitätsmanagement für die Planung und Erstellung von grösseren Holzheizwerken
- B4 Holzfeuerungskontrollen bei Anlagen bis 70 kW (Vollzug der Kontrollen)
- B5 Emissionsminderung bei kleinen Holzfeuerungen: Förderung von Partikelabscheidern und Katalysatoren für kleine Holzfeuerungen
- B6 Einschränkung der Verbrennung von biogenen Abfällen im Freien

Die Umsetzung des kantonalen Massnahmenplans und des Aktionsplans des Bundes gegen Feinstaub (2006) erfolgt mit hoher Priorität.

Schaffhausen, 29. Januar 2008

DER STAATSSCHREIBER:


Dr. Stefan Bilger